

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Ortsgemeinderates Bärweiler
vom **23. Oktober 2019**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Helmut Schmell

Ratsmitglieder:

Hans Gehm (auch Beigeordneter) – ab TOP 2

Isolde Hofmann

Rainer Kuhse (auch Beigeordneter)

Thomas Neig – ab TOP 2

Iris Teschner

Schriftführer/in:

Birgit Germann

Es fehlen:

Jürgen Maurer

Ferner sind anwesend:

Frau Tatjana Herzog, VGV Bad Sobernheim (zu TOP 2)

Zuhörer: keine

T a g e s o r d n u n g:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Zweiter Nachtragshaushaltsplan 2019 – Beratung und Beschlussfassung
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB – Beratung und Beschlussfassung über den Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB
4. Mitteilungen des Vorsitzenden:
 - 4.1 Besprechung am 16.10.2019 mit Kommission zur Dorferneuerung bzgl. barrierefreiem Zugang zum „Haus am Dorfplatz“ und des Geländers am Denkmal
 - 4.2 Sachstand zum Neubaugebiet „Pfuhlbrück“
 - 4.3 Sachstand zum Treppenaufgang „Blauer Flitzer“
 - 4.4 Sachstand zur Eingangstür am Dorfgemeinschaftshaus
 - 4.5 Sachstand zu den Arbeiten an den Wirtschaftswegen
 - 4.6 Sachstand zur Renovierung des Archivraumes
 - 4.7 Sachstand zur Plane für den Dorfmittelplatz
 - 4.8 Wahl am 24.11.2019
5. Anfragen der Ratsmitglieder

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 10.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 42 am 17.10.2019

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 2

Zweiter Nachtragshaushaltsplan 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an Frau Herzog von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim, die über den vorliegenden zweiten Nachtragshaushaltsplan 2019 informiert.

Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht (+) vermindert (-) um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	302.500	+10.800	313.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	301.100	+7.800	308.900
der Jahresüberschuss	1.400	+3.000	4.400
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.500	+1.600	19.100
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200	+2.500	2.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331.200	-170.900	160.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-331.000	+173.400	-157.600
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	313.500	-171.300	142.200
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	+3.700	3.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	313.500	-175.000	138.500

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	0 €	auf	3.800 €
zusammen von bisher	0 €	auf	3.800 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern sowie die Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Gebühren und Beiträge bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017:	459.034 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018:	526.768 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019:	531.168 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden

- die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 und 51 im Deckungskreis 1,
- die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2
- sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3

für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege) sowie die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693.

Die Aufwendungen in diesen Leistungen werden

- für die Waldwirtschaft im Deckungskreis 11 und
- für die Feldwege im Deckungskreis 13

jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig Ja

TOP 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Beratung und Beschlussfassung über den Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB

Dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses auf Bodenplatte“ in der Meisenheimer Straße 7, Flur 4, Flurstücke 29a, 30a, 32a, liegt ein Befreiungsantrag bei. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des B-Planes „Pfuhlbrück“. Der Bauherr plant eine Überschreitung der Kniestockhöhe auf 1,00 m. Gemäß des B-Planes, Gestalterische Festsetzung, Nr. 5a, ist bei I-geschossigen Hauptgebäuden ein Kniestock bis max. 0,75 m zulässig.

Der Bauherr hat das Vorhaben im Vorfeld mit dem Kreisbauamt abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig Ja

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden

4.1 Besprechung am 16.10.2019 mit Kommission zur Dorferneuerung bzgl. barrierefreiem Zugang zum Haus am Dorfplatz und des Geländers am Denkmal

Am 16.10.2019 fand in Bärweiler ein Ortstermin mit Behördenvertretern (Mdl, ADD, Kreisverwaltung, Verbandsgemeindeverwaltung) wegen Fördermöglichkeiten aus dem Dorferneuerungsprogramm statt.

Die von der Gemeinde geplanten Maßnahmen am Denkmal (neues Geländer, Restaurierung) und Anlegung eines barrierefreien Zugangs zum Haus am Dorfplatz wurden vorgestellt und erörtert.

Es wurde vereinbart, dass die beiden Projekte für einen Antrag auf Förderung mit Mitteln aus der Dorferneuerung zusammengefasst werden sollen. Der Förderantrag wird behördlicherseits vorbereitet.

Mitteilungen des Vorsitzenden

4.2 Sachstand zum Neubaugebiet „Pfuhlbrück“

Eine Sitzung des Umlegungsausschusses mit Beschlussfassung über die Änderung des Umlegungsgebietes kann nach Auskunft des Katasteramtes erst stattfinden, wenn alle notwendige Formalitäten (Rechtskraft Teilvermessung, Übernahme Liegenschaftskataster) abgeschlossen sind. Als voraussichtlicher Sitzungstermin wurde dem Vorsitzenden der 19.11.2019 mitgeteilt.

Mitteilungen des Vorsitzenden

4.3 Sachstand zum Treppenaufgang „Blauer Flitzer“

Innogy wird den Treppenaufgang zum Blauen Flitzer im Rahmen von „Aktiv vor Ort“ mit bis zu 2.000 € bezuschussen. Die Fa. Klotz wird mit den Schreinerarbeiten beauftragt, der Anstrich des Holzes erfolgt in Eigenleistung durch Eltern und Jugendliche. Die Maßnahme soll lt. Innogy innerhalb von 4 Monaten abgeschlossen sein.

Mitteilungen des Vorsitzenden

4.4 Sachstand zur Eingangstür am Dorfgemeinschaftshaus

Für die Eingangstür zum Dorfgemeinschaftshaus liegen dem Vorsitzenden bislang zwei Angebote vor, ein drittes Angebot steht noch aus. Im Haushaltsplan sind hierfür 7.700 € eingestellt.

Mitteilungen des Vorsitzenden

4.5 Sachstand zu den Arbeiten an den Wirtschaftswegen

Der Vorsitzende hat sich nach Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Wirtschaftswegen erkundigt. Demnach kann für „Verbindungswege“ (sind auf einer speziellen Karte als solche eingetragen) ein Kostenzuschuss gewährt werden. Die als Verbindungswege in der Gemarkung Bärweiler gekennzeichneten Wirtschaftswegen sind bereits alle ausgebaut/geteert, so dass eine Förderung momentan nicht in Frage kommt.

Der Vorsitzende wird die Jagdgenossenschaft formell über die in 2019 erfolgten Maßnahmen an Wirtschaftswegen informieren und die Zustimmung hierfür erbeten, damit die entsprechenden Ausgaben über die Entnahme aus der Sonderrücklage Wirtschaftswegen finanziert werden können.

Mitteilungen des Vorsitzenden

4.6 Sachstand zur Renovierung des Archivraumes

Die Renovierung des Archivraumes ist nicht in Eigenleistung möglich. Es soll daher nach einer geeigneten Arbeitskraft gesucht werden.

Mitteilungen des Vorsitzenden

4.7 Sachstand zur Plane für den Dorfmittelplatz

Die Fa. Zietek bietet die Fertigung einer passgenauen Plane mit Verschlussmöglichkeit für den Dorfplatz an, Kosten ca. 300 – 400 €. Die Plane soll bis 30.11.2019 fertig sein, da dann das Baumfest stattfindet.

Der Weihnachtsbaum soll am 30.11.2019 vormittags aufgestellt werden. Evtl. muss in diesem Jahr ein Baum gekauft werden, da vermutlich keine geeigneten Bäume von Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden können.

Mitteilungen des Vorsitzenden **4.8 Wahl am 24.11.2019**


Am 24.11.2019 findet die Wahl des Verbandsgemeinderates und des Verbandsbürgermeisters für neue VG Nahe-Glan statt. Der Einsatzplan der Wahlhelfer (vormittags oder nachmittags) wird abgestimmt.

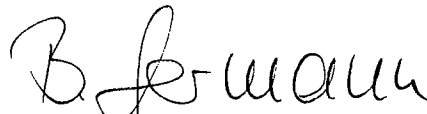
5. Anfragen der Ratsmitglieder

Ein Ratsmitglied informiert, dass er wegen Verunreinigungen durch Hundekot angesprochen wurde, die Hundehalter sollten hierfür Tüten mitnehmen. Der Vorsitzende will im Amtsblatt darauf hinweisen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:


.....
Helmut Schmall


.....
Birgit Germann